

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1932

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 14. Juni 1932.

#### Inhalt:

#### Bekanntmachungen:

- 135) Gottesdienste am Kirchentag;
- 136) Kollektenliste für Juli/September 1932;
- 137) Kirchenbuchsführung;
- 138) Verzeichnis geistlicher Gefälle;
- 139) Lagerfreizeiten;
- 140) Freiwilliger Arbeitsdienst für junge Mädchen;
- 141) Geschenke;
- 142) Schriften.

#### Berichtigung.

### Bekanntmachungen.

135)

#### Gottesdienste am Kirchentag.

Das Geistliche Ministerium in Schwerin hat beschlossen, am Sonntag, dem 19. Juni d. J. in sämtlichen Kirchen Schwerins in der Predigt und im Kirchengebet des Kirchentages zu gedenken und die zu Hause zurückbleibenden Gemeindeglieder zu den Gottesdiensten besonders einzuladen. Ich bringe diesen Beschluß zur allgemeinen Kenntnis und empfehle seine Nachahmung. Die Verbundenheit der Gemeinden mit dem Kirchentag würde zu besonderem Ausdruck kommen, wenn nach Möglichkeit die Lieder und Lesung des Güstrower Gottesdienstes, wie sie im Festbuch abgedruckt sind, den Gottesdiensten zu Grunde gelegt würden, wenn als Predigttext 1. Korinther 15, 57 und 58 gewählt würde, über welchen Text in Güstrow gepredigt werden wird, und wenn der nachfolgende Gruß an die Gemeinden verlesen würde.

Schwerin, den 11. Juni 1932.

Der Landesbischof.

Rendtorff.

#### Zum Mecklenburgischen Kirchentag 1932.

#### Ein Gruß an alle Gemeinden.

Vom Landesbischof.

Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott unserm Vater und unserm Herrn Jesus Christus! In Güstrow sammelt sich heute zum Kirchentag eine große

Gemeinde aus allen Gegenden unseres Landes. Wir wissen uns zu einer viel größeren Gemeinde fest verbunden mit allen Gliedern unserer Landeskirche in Stadt und Land. Ein fester Ring der Anbetung, des Bekenntnisses und des Gelöbnisses soll uns an diesem Tage alle umschließen.

**Anbetend danken wir** Gott dem Herrn, daß er uns unsere Kirche geschenkt und erhalten und gesegnet hat. Mitten in der erschütternden Not unserer Tage, hoch über der unheilvollen Zerrissenheit unseres Volkes steht sie da und bietet uns das lebendige Wort unseres Gottes mit seinem Trost und seinem heiligen Ernst, mit seiner Kraft und seiner Freude. Ihm sei Lob und Preis dafür.

**Aufhorchend bekennen wir uns** zu dem Rufe unseres Gottes. Er hat alle Zeit in unserem Heimatlande sein Aufgebot sich gesammelt. Er will es heute erst recht tun, wo unser Volk versinken muß ohne ihn. Gott ruft uns. Es sammle sich sein Aufgebot. Wir bekennen uns zu seinem Ruf.

**Gehorsam geloben wir**, daß wir daran arbeiten und darum ringen wollen, dem Rufe unseres Gottes immer besser zu folgen. Kirchliche Dienstpflicht für alle evangelischen Christen soll unsere Losung sein. Männer und Frauen, Jugend und Kinder wollen zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht sich zusammenschließen. Der Gottesdienst in unseren Kirchen, das christliche Leben in unsern Häusern, der Gehorsam gegen Gott in unserm Beruf und in unserm öffentlichen Leben will als Pflicht von uns erkannt und bejaht werden.

So eine uns Anbetung und Bekenntnis und Gelöbnis. Mit dem Munde und mit dem Herzen stimmen wir ein in die Kungebung des Kirchentages:

Herr, du bist Gott! In deine Hand  
 O laß getrost uns fallen!  
 Wie du geholfen unserm Land,  
 So hilfst du fort noch allen,  
 Die dir vertraun und deinem Bund  
 Und freudig dir von Herzensgrund  
 Ihr Loblied lassen schallen.

136) G.-Nr. I. 2293.

### Kollektenliste für das Vierteljahr Juli/September 1932.

Die nachstehenden Kirchenkollekten werden hierdurch für alle Kirchen des Landes angeordnet:

6. nach Trin., 3. Juli: Für die Arbeiterkolonie in Neukrenzlin. Ertrag an den Landesverein für Innere Mission. Postcheckkonto Hamburg 11840.
8. nach Trin., 17. Juli: Für die Arbeit der Evangelischen Jugendverbände in Mecklenburg. Ertrag an Landeskirchenkasse.
10. nach Trin., 31. Juli: Für die Judenmission. Ertrag an Pastor Schliemann, Herzfeld.
12. nach Trin., 14. August: Für die Erhaltung der St.-Marienkirche in Danzig. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
14. nach Trin., 28. August: Für den Bau einer neuen Kirche in Rostock. Ertrag an die Landeskirchenkasse.
16. nach Trin., 11. September: Für die Evangelische Auswanderer-Fürsorge und für die Seemanns-Mission. Ertrag an die Landeskirchenkasse.

18. nach Trin., 25. September: Für die Arbeit der Evangelischen Jugendverbände in Mecklenburg. Ertrag an die Landeskirchenkasse.

### Postcheckkonto der Landeskirchenkasse Hamburg 356 82.

Die Kollektenerträge sind für alle bis zum 20. d. M. abgehaltenen Kollekten bis zum 1. des nächsten Monats abzuliefern. Die vorstehend genannten Ablieferungsstellen sind genau zu beachten. Die Weiterleitung der Kollektenerträge durch die Landeskirchenkasse erfolgt **nur** in den Fällen, in denen die Landeskirchenkasse als Ablieferungsstelle angegeben worden ist.

Schwerin, den 1. Juni 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

137) G.-Nr. I. 2294.

### Kirchenbuchsführung.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 25. April d. J8. beschlossen, „in Abänderung der Bekanntmachung über Kirchenbuchsführung vom 7. Februar 1924 — Kirchl. Amtsblatt Nr. 3 — die Angabe der Todesursache bei der Eintragung von „Beerdigungen“ wieder zu gestatten“.

Die betr. Bestimmung in der kirchlichen Verwaltungsordnung S. 122 lautet: „Besondere Bemerkungen über Todesursachen können in Spalte 5 ..... eingetragen werden“.

Der Oberkirchenrat gibt den Herren Pastoren von diesem Beschluß der Landessynode unter Hinweis auf die angeführte Bestimmung in der kirchlichen Verwaltungsordnung Kenntnis.

Schwerin, den 1. Juni 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

138) G.-Nr. I. 946.

### Verzeichnis geistlicher Gefälle.

Die Herren Pastoren werden **dringend** an die **umgehende** Einreichung der in der Verfügung 48 vom 10. März 1932 — G.-Nr. I 946 — im Kirchl. Amtsblatt Nr. 5 von 1932 S. 27 geforderten Verzeichnisse geistlicher Gefälle erinnert.

Schwerin, den 9. Juni 1932.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

139) G.-Nr. I. 2356.

### Lagerfreizeiten.

Zu den in diesem Jahre im Bastorfer Lager vom Evangelischen Landesjugenddienst abzuhaltenden Freizeiten können sich noch Teilnehmer bei der Geschäftsstelle Warnemünde, Parkstraße 12, anmelden. Bettwäsche, Handtücher, Stiefelputzzeug und eine Wolldecke sind mitzubringen.

Es werden folgende Freizeiten abgehalten:

- I. in der Zeit vom 15. 6. bis 15. 7. für 8—14 Tage nach Wunsch und Verabredung. (Berufstätige Jugendliche.)
- II. vom 16. 7. bis 23. 7. Jungfchar (Mädchen von 11—14 Jahren). Leiterin: Fräulein Marie Luise Thiele, Wismar, Neustadt 24.
- III. vom 25. 7. bis 1. 8. vergeben.
- IV. vom 3. 8. bis 13. 8. Wildlingslager für Jungen von 11—14 Jahren.
- V. vom 15. 8. an wie I. evtl. auch Schüler über 14 Jahre.

Der Tagespreis beträgt pro Kopf 1,50 RM.

Schwerin, den 6. Juni 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

140) G.-Nr. I. 2357.

### Freiwilliger Arbeitsdienst für junge Mädchen.

Der Evangelische Verband weiblicher Jugend Mecklenburgs hat einen freiwilligen Arbeitsdienst für junge Mädchen in Mienhagen bei Doberan eingerichtet. Er hat am 23. Mai d. Js. begonnen. Es können aber noch jederzeit junge Mädchen eintreten. Alles Nähere teilt auf Anfrage Fr. von Lüchow in Schwerin, Regentenstraße 7, mit. Teilnehmen können nur Empfängerinnen von Haupt- und Krisenunterstützung im Alter von etwa 16 bis 25 Jahren, auch Jugendliche, die unterstützungsberechtigt sind, aber keine Unterstützung erhalten, weil die Eltern für sie sorgen müssen, und Wohlfahrtsempfängerinnen dann, wenn das zuständige Amt sich bereit erklärt, die Zahlung zu übernehmen. Die Dauer des Arbeitsdienstes ist auf 10 Wochen vorgesehen worden.

Schwerin, den 6. Juni 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

141) G.-Nr. II. 2554.

### Geschenke.

Von Gemeindegliedern wurden der Kirche zu Bentwisch folgende Gegenstände geschenkt:

- 10 neue Gesangbücher zum Ausliegen in der Kirche,
- 1 grünes Parament mit Stickerei: Altarbehang mit Christrosen und Luthers Wappen oder Petschaft; Kanzelpultdecke mit Spruch „Habt Glauben an Gott“; Altarpultdecke,
- 1 großer Lehnstuhl für die Sakristei.

Schwerin, den 31. Mai 1932.

142) G.-Nr. I. 2278.

## Schrift.

**Das Neue Testament Deutsch.** Neues Göttinger Bibelwerk.

1. Teilbändchen: Der Brief an die Römer übersetzt und erklärt von Paul Althaus. (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. Preis einzeln 4,40 RM, bei Subscription 3,75 RM).

Dieses Bibelwerk, das in monatlichen Lieferungen vom April 1932 an bis zum Frühjahr 1934 in einem Gesamtumfang von etwa 120 Druckbogen erscheinen soll, ist auf Allgemeinverständlichkeit eingestellt. Unter Mitwirkung von angesehenen Professoren und Kirchenmännern wird es von Paul Althaus und Johannes Behm herausgegeben und soll allen Gebildeten, vor allem auch den Religionslehrern, Pastoren, Leitern von Bibelkreisen und Jugendvereinen die erforderliche Handreichung für ihre Beschäftigung mit dem Neuen Testament bieten. Dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung wird Ausdruck gegeben, aber die historisch-psychologische Analyse dient dem Zwecke, in die Sache einzuführen, auf die es ankommt. Bei voller Wertung des geschichtlichen Abstandes wird die Gegenwartigkeit der Verkündigung betont. Wichtige neutestamentliche Begriffe werden in besonderen Abschnitten behandelt. Sehr zu begrüßen ist, daß ein solches Werk erscheint, dessen Anschaffung weiteren Kreisen möglich ist (23 Lieferungen monatlich je 2 RM) und das in ausgesprochener Weise dem jetzigen Stande der theologischen Erkenntnis gerecht wird. Wer praktische Bibelarbeit treibt, sollte an diesem Werk nicht vorübergehen.

Das zeigt schon das vorliegende I. Teilbändchen. Es führt in verständlicher, klarer und zugleich knapper Ausdrucksweise in den Römerbrief ein und stellt ihn in unsere Gegenwart hinein. „Für das Verständnis des Paulus ist der Römerbrief entscheidend wichtig. Er bietet die vollständigste Darlegung seiner Heilslehre und zeigt unwidersprechlich, daß Paulus als Theologe zu begreifen und zu würdigen ist.“ „Nirgends so wie hier erscheint der Apostel als Denker.“ „Die größten Stunden in der christlichen Heilsgeschichte sind zugleich Stunden des Römerbriefes.“ „Er ist das Grundbuch der Reformation.“ Althaus hält sich nur selten bei Einzelheiten der Auslegung auf, immer ist es sein Bestreben, in der vorbezeichneten Art in das Ganze der Gedankenwelt des Paulus einzuführen und die entscheidenden Fragen herauszustellen. So dürfte es ihm tatsächlich gelingen, durch diese Übersetzung und Auslegung dem gebildeten Laien das Verständnis des Römerbriefes zu vermitteln.

Für den Theologen hat dieser Band noch ganz besonderes Interesse. Ihn packt immer wieder die Theologie Althaus' und es ist für ihn fesselnd, den Gedankengängen zu folgen und die theologische Haltung des Systematikers zu studieren. Es ist darüber geklagt worden, daß in den Pastoren-„Kränzchen“ die Exegese immer mehr verschwände. Wenn diese Beobachtung richtig ist, so wird das weniger persönliche als sachliche Gründe haben, die nicht schwer zu erkennen sind. Es müßte eine anziehende Aufgabe sein, auf solchen Zusammenkünften an der Hand dieses Bandes des Neuen Göttinger Bibelwerkes über den Römerbrief zu sprechen. Hier ist jedenfalls eine Hilfe geboten, die bestehenden sachlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Althaus'sche Auslegung bietet Gelegenheit genug, außer exegetischen auch systematische Fragen zu besprechen. Diese Besprechung wird vor allem viel Frucht für die praktische Arbeit bringen. Man kann es hier lernen, das von

der theologischen Wissenschaft Erarbeitete für die Gemeinden fruchtbar zu machen. Wenn viel auch für einfache Verhältnisse noch wieder übersetzt werden muß, manche Ansatzpunkte für diese Übersetzung werden deutlich werden.

Schwerin, den 1. Juni 1932.

### Berichtigung.

In den Protokollen der Landessynode (Frühjahrstagung vom 25. bis 29. April 1932) ist in der Wiedergabe des Berichts betr. Zahlungen für das Lehrvikariat ein Irrtum unterlaufen. Auf Seite 12 unten sind die beiden letzten Sätze, wie folgt, zu berichtigen:

„Für das Lehrvikariat werden **in Preußen** dem Vikariatsleiter monatlich 80.— *RM* vergütet. Hier schlägt der Oberkirchenrat vor, den Betrag auf 75.— *RM* festzusetzen und die Kandidaten mit 25.— *RM* heranzuziehen.“

Schwerin, den 10. Juni 1932.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.